



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • SE-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
Stadtplanung
Stiller, Janine

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.62
Tel.: 03491 421 91310
Fax 03491 421 91315
janine.stiller@wittenberg.de
www.wittenberg.de

an den
Ortschaftsrat Reinsdorf

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

03.02.2021

Bitte immer angeben:
14. ORR-10

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der 14. Sitzung des Ortschaftsrates Reinsdorf vom 21.01.2021 stellte/n Sie folgende Anfrage:

Der Ortschaftsrat bittet um Informationen zum Arbeitsstand der Überarbeitung der Innenbereichssatzung Dobien. Die Thematik wurde mit Herrn Kirchner und dem Ortsbürgermeister besprochen.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Für den Ortsteil Reinsdorf-Dobien liegt eine Innenbereichssatzung in Form einer Klarstellungssatzung vor. In einer Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB werden durch die Gemeinde die „Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ festgelegt und damit für alle bestehenden Zweifelsfälle der nachweislich vorhandenen Innenbereich vom Außenbereich klar abgegrenzt.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

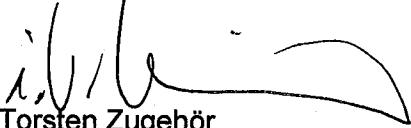
Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) wurde die Klarstellungssatzung Reinsdorf-Dobien bereits im Jahr 2014/15 durch die Stadtplanung in Abstimmung mit der Bauordnungsbehörde des Landkreises Wittenberg betrachtet und es wurden keine weiteren Flächen ausgemacht, die eine Änderung der Satzung begründen. Auf Grundlage der Beschlussvorlage BV-145/2014 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.02.2015 mehrheitlich darüber entschieden (Beschluss-Nr.: I/87-7-15) und den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung des 2. Entwurf des FNP beauftragt.

Mittlerweile lag der FNP-Entwurf offen aus und die Abwägung und Beschlussfassung des seit Aufstellungsbeschluss 2009 in Arbeit befindlichen Planwerkes soll in 2021 zur Beschlussfassung und Genehmigung geführt werden. Das hat aus Sicht der Stadtplanung

oberste Priorität, um mit den größeren Flächenausweisungen u. a. zum Wohnen und Gewerbe die Grundlagen für die weitere positive Entwicklung Wittenbergs zu schaffen.

Zu den aktuellen Problemlagen im Zusammenhang mit Bauabsichten in Reinsdorf-Dobien wird sich der Fachbereich Stadtentwicklung kurzfristig zu Lösungen verständigen. Mittelfristig wird sich das Sachgebiet Stadtplanung nach Abschluss des FNP-Genehmigungsverfahrens noch einmal allen neun Innenbereichssatzungen im Stadtgebiet widmen und in Rückkopplung mit der Bauordnungsbehörde bei festzustellender Erforderlichkeit die entsprechenden Verfahren einleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör